

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

An die/den
Vorsitzende(n) des Promotionsausschusses
des Fachbereichs 09
Wilhelm- Röpke-Str. 6/A
35039 Marburg

Einleitung des Promotionsverfahrens

Hiermit lege ich dem Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften aufgrund der Annahme als
Doktorandin / Doktorand vom _____ meine Dissertation mit dem Titel:

vor und beantrage die Einleitung des Promotionsverfahrens

- gem. § 9 der Promotionsordnung
- gem. § 8 Abs. 1 und 2 (kumulative Dissertation, dreifach) der Promotionsordnung

im Promotionsfach _____

Die mündliche Prüfung erfolgt gem. § 13 als Disputation.

*Die Bestimmungen der Promotionsordnung, insbesondere die über den Druckzwang der Dissertation,
sind mir bekannt.*

Diesem Antrag sind weitere Unterlagen gem. § 9 beigelegt:

- Bescheinigung der Annahme als Doktorandin/Doktorand
- die Dissertation gem. § 9 (möglichst zweifach) oder die Dissertationsleistung nach § 8 in
mind. drei gedruckten Exemplaren, gebunden und mit einem Titelblatt (Anlage I) versehen
- Erklärung gem. § 9 Abs. 2 c
- Eidesstattliche Versicherung gem. § 9 Abs. 2 d (Anlage II)
- Lebenslauf gem. § 9 Abs. 2 e
- ggf. Nachweis über Erfüllung von Auflagen gem. § 5, Abs. 6
- Statistikbogen
- Bereitschaftserklärung der Gutachterinnen und Gutachter/Prüferinnen und Prüfer sowie
eines weiteren prüfungsberechtigten Mitgliedes des Fachbereichs 09 (Anlage III)

Ort, Datum

Unterschrift d. Doktorandin/Doktoranden

(MUSTER) Titelblatt der Dissertation

„Titel der Dissertation“

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

des Fachbereichs

Germanistik und Kunstwissenschaften

der Philipps-Universität Marburg

vorgelegt von

Vor- und Zuname

Geburtsort

Datum (Ort und Jahr)

Angaben auf der Rückseite des Titelblattes (untere Hälfte):

Vom Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen am: _____

Tag der Disputation: _____

Betreuer/Erstgutachter: _____

Zweitgutachter: _____

Muster der Versicherung gemäß § 9 Abs. 2 d

Hiermit versichere ich, dass ich die vorgelegte Dissertation mit dem Titel

selbst und ohne fremde Hilfe verfasst, nicht andere als die in ihr angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt (einschließlich des World Wide Web und anderen elektronischen Text- und Datensammlungen), alle vollständig oder sinngemäß übernommene Zitate als solche gekennzeichnet sowie die Dissertation in der vorliegenden oder einer ähnlichen Form noch keiner anderen in- oder ausländischen Hochschule anlässlich eines Promotionsgesuches oder zu anderen Prüfungszwecken eingereicht habe.

(Ort/Datum)

(Unterschrift mit Vor- und Zuname)

Name der Doktorandin/des Doktoranden: _____

Annahme als Doktorandin/als Doktorand am Fachbereich 09 am: _____

Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit zur Übernahme der Begutachtung der Dissertation (gem. § 10 der Promotionsordnung des Fachbereichs 09), der Durchführung der mündlichen Prüfung in Form einer Disputation sowie die Mitgliedschaft in der Prüfungskommission.

Promotionsfach: _____

Betreuerin/Betreuer: _____

(Unterschrift bereits vorhanden)

Zweitgutachterin/Zweitgutachter: _____

Datum:

Unterschrift

Hiermit erkläre ich mich bereit, als weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied in der Prüfungskommission (gem. § 4, Abs. 1) zu fungieren.

Frau/Herrn _____

Datum:

Unterschrift

Grundsätze zur Veröffentlichung von Dissertationen des Fachbereichs 09 der Philipps-Universität Marburg gem. § 17 der Promotionsordnung vom 28.4.2009

Von der Dissertation sind folgende Pflichtexemplare unentgeltlich abzuliefern, die auf alterungsbeständigem Papier ausgedruckt und haltbar gebunden sein müssen:

- 1) an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften ein Exemplar (für die betreffende Instituts- bzw. Fachbereichsbibliothek)**
- 2) an die Universitätsbibliothek vier Exemplare.**

Darüber hinaus ist die Verbreitung sicherzustellen durch entweder:

- a) Nachweis der Verbreitung über einen gewerblichen Verleger oder eine wissenschaftliche Einrichtung im Buchhandel mit einer Mindestauflage von 150 Druckexemplaren oder im publishing-on-demand-Verfahren, oder
- b) den Nachweis der Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren oder in elektronischer Ausgabe, oder
- c) die Ablieferung einer elektronischen Version nach einem von der Universitätsbibliothek festzulegenden Standard für Datenformat und -träger zur Veröffentlichung in Wissenschaftsnetzen, (http://www.uni-marburg.de/bis/digitale_bibliothek/archivserver/autoren_info) oder
- d) die Ablieferung von Vervielfältigungsexemplaren in Buch- oder Fotodruck im Selbstverlag von 50 Exemplaren, oder
- e) die Ablieferung von Vervielfältigungsexemplaren in Microfiches im Selbstverlag von 50 Exemplaren

Die Pflichtexemplare müssen durch ein entsprechendes Titelblatt als Dissertation gekennzeichnet sein. Auf dem Titelblatt sind das Thema der Dissertation, der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften und die Philipps-Universität Marburg, der Name und der Geburtsort der Doktorandin oder des Doktoranden, ihr oder sein früher erworbener akademischer Grad, Titel und Namen der Gutachterinnen oder Gutachter, Einreichungs- und Prüfungstermin, Erscheinungsort und -jahr sowie die Hochschulkennziffer anzugeben. Es wird empfohlen, darüber hinaus am Ende den wissenschaftlichen Werdegang kurz darzustellen. Die Doktorandin oder der Doktorand ist berechtigt, stattdessen eine Kurzfassung ihres oder seines Lebenslaufs bzw. Bildungsgangs beizufügen.

Die Doktorandin oder der Doktorand überträgt im Fall c) der Universität das Recht, von ihrer oder seiner Dissertation weitere Kopien herzustellen und zu verbreiten. Sie oder er überträgt weiterhin das Recht, die Dissertation in Wissenschaftsnetzen zugänglich zu machen. Wird die Dissertation von einem gewerblichen Verleger vertrieben und wird hierfür ein Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln gewährt, so ist eine angemessene Zahl von Exemplaren der Universitätsbibliothek für Tauschzwecke zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses.

► Bitte unbedingt beachten:

Falls eine Änderung der Dissertation (z.B. bei Druckauflagen, Titeländerung oder Kürzung) vorgenommen wird, muss vor Drucklegung eine schriftliche Einverständniserklärung des Betreuers dem Prüfungsamt mit eingereicht werden.

Stand: 24.8.2012/Prüfungsamt FB 09

Erläuterungen zum weiteren Procedere Ihres Promotionsverfahrens (Neue Promotionsordnung v. 28.4.2009)

1. Nach Einreichung Ihrer Dissertation im Prüfungsamt wird das Promotionsverfahren durch den Vorsitzenden des Promotionsausschusses (Dekan) eingeleitet. Die Bestätigung der Einleitung erfolgt schriftlich an Ihre Semesteranschrift.
2. Die Gutachter werden schriftlich um Begutachtung Ihrer eingereichten Dissertation innerhalb von zwei Monaten gebeten.
3. Nach Eingang der Gutachten wird Ihre Dissertation 14 Tage gem. § 11 ausgelegt.
4. Nach Ende der Auslagefrist erhalten Sie eine Benachrichtigung über das endgültige Ergebnis der Bewertung Ihrer Dissertation sowie jeweils eine Kopie des Erst- und Zweitgutachtens. Ab diesem Zeitpunkt kann die Disputation stattfinden.
5. Die Disputation soll spätestens sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens beendet sein.

Die Terminierung der Disputation sollte folgendermaßen koordiniert werden: Sie setzen sich bitte mit Ihren Prüfern in Verbindung, klären einen oder am besten mehrere Termine ab und teilen diese dem Prüfungsamt mit. Von hier aus findet die endgültige Terminierung in Absprache mit dem Dekan als Vorsitzendem der Prüfungskommission sowie die Raumbelugung statt. Die Disputation wird, sobald der Termin endgültig abgeklärt ist, angekündigt.

Bitte klären Sie rechtzeitig mit dem Prüfungsamt einen geeigneten Raum für die Disputation ab. Kurzfristige Raumänderungen, nachdem die Disputation angekündigt ist, sind nicht mehr möglich! Als Raum kommt vorzugsweise das Dekanzimmer in Frage. Bitte beachten Sie, dass das Dekanzimmer nicht über einen Beamer verfügt, eine Verdunkelung nur begrenzt möglich ist und die Zuschauerplätze auf ca. sechs Personen beschränkt sind. Prinzipiell kann die Disputation auch in einem Hörsaal stattfinden. Jedoch ist in diesem Fall die frühzeitige Buchung eines geeigneten Raumes erforderlich, da die Hörsäle besonders in der Vorlesungszeit stark ausgebucht sind.

Prüfungsamt des Fachbereichs 09/KK
31.10.2011